



**Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 51 55  
buwd@lu.ch  
www.lu.ch

aemterkonsultationen@are.admin.ch

Luzern, 2. Februar 2021

Protokoll-Nr.: 173

**Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2020 lädt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Kantone ein, zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) und ihre Ziele im Grundsatz begrüßen. Sie ist bereichsübergreifend angelegt, gleichzeitig jedoch kurz, prägnant und fokussiert. Für viele Politikbereiche, die zur Umsetzung der Agenda 2030 relevant sind, sind gemäss geltendem Recht in erster Linie die Kantone und Gemeinden zuständig. Deshalb und mit Blick auf die weitere Umsetzung der Ziele ist es bedauerlich, dass für die Erarbeitung der SNE 2030 kein offizielles Begleitgremium eingesetzt wurde bzw. die Konferenz der Kantonsregierungen, die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz und weitere, direkt betroffene interkantona- nale Direktorenkonferenzen nicht früher und stärker einbezogen wurden.

Insgesamt bietet die SNE 2030 in der vorliegenden Form eine gute Orientierungshilfe für die Nachhaltigkeitspolitik der Kantone. Damit aber die Umsetzung gelingt, ist es wichtig, dass verbindliche Zuständigkeiten und Zielsetzungen definiert werden.

Der Kanton Luzern setzt sich in vielen Projekten und Planungen für das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele ein und unterstützt den Bund beim Erreichen der Ziele der nachhaltigen Entwicklung. Namentlich zeigen wir in unserem Planungsbericht zur Klima- und Energiepolitik (Vernehmlassungsstart Januar 2021) auf, welchen Beitrag der Kanton Luzern und seine Gemeinden zum Erreichen der Ziele im Bereich Klimaschutz, Klimaanpassung und bei der Energieversorgung leisten können. Wie der Bund verfolgt auch der Kanton das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf netto null zu senken. Die Erreichung dieses Ziels ist für den Kanton Luzern anspruchsvoll und bereits mit erheblichen Zusatzaufwendungen und Kosten verbunden. Deshalb darf die Umsetzung der SNE 2030 für den Kanton Luzern zu keinen zusätzlichen Mehrkosten führen. Hier bedarf es noch einer Klärung.

Es wird an verschiedenen Stellen betont, dass alle Nachhaltigkeitsdimensionen gleichwertig zu berücksichtigen sind. Es bestünde eine grosse Chance darin, das Konzept der Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln und zu festigen, wenn neben der Ausarbeitung möglicher Zielkonflikte (etwa Wirtschaft vs. Umweltzielsetzungen) vor allem auch Zielsynergien erkannt und hervorgehoben werden. Beim Klimaschutz – eines der zentralen Themen unserer Zeit und der Zukunft – wurde durch mehrere Studien gezeigt, dass ungebremster Klimaschutz eine Bedrohung für die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität darstellt. Es gibt jedoch auch Synergien zwischen griffigem Klimaschutz, mittel- und langfristiger wirtschaftlicher Entwicklung und sozialer Sicherheit. Wir erachten es als eine Chance, für das Konzept der Nachhaltigkeit, zu betonen, dass vielfach eben kein Konflikt zwischen den drei Säulen der Nachhaltigkeit besteht.

Im Weiteren ist für uns zentral, dass für Produzentinnen und Produzenten von landwirtschaftlichen Gütern, namentlich von Nahrungsmitteln, Planungssicherheit besteht. Ziel muss die nachhaltige Versorgungssicherheit mit einheimischen Nahrungsmitteln sein. Innovationen in der (landwirtschaftlichen) Nahrungsmittelproduktion sollten gefördert werden. Wir sind klar der Meinung, dass in der Landwirtschaft die Transformation zu einem nachhaltigeren Ernährungssystem eine Voraussetzung dafür ist, dass Klimaschutz lokal umgesetzt werden kann – ohne dass ein zunehmender Import von Nahrungsmitteln mit hoher Umweltbelastung aus dem Ausland resultiert.

Insgesamt stellen wir allerdings auch fest, dass die Strategie wenig wirklich Neues und Visionäres enthält; viele der postulierten Ziele sind bereits in anderen Strategien oder in Rechtsgrundlagen festgelegt. Zudem bestehen – wie teilweise schon ausgeführt – hinsichtlich Verbindlichkeit, Verantwortlichkeit, Umsetzung und Controlling noch zahlreiche und erhebliche Unklarheiten. Unsere detaillierten Ausführungen dazu und weitere Kommentare wollen Sie bitte dem beiliegenden Antwortformular entnehmen.

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Fabian Peter  
Regierungsrat

Beilage:

- Elektronisches Antwortformular



**Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030**  
**Consultation sur la Stratégie pour le développement durable 2030**  
**Consultazione sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030**

Organisation Organizzazione	Kanton Luzern
Adresse Indirizzo	Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail) Personne de contact pour les questions relatives au contenu (numéro de téléphone, e-mail) persona di contatto per domande sui contenuti (numero di telefono, e-mail)	Dagmar Jans (Rechtsdienst Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement) <a href="mailto:dagmar.jans@lu.ch">dagmar.jans@lu.ch</a> 041 228 57 61  Jürgen Ragaller (Klimaexperte) <a href="mailto:juergen.ragallar@lu.ch">juergen.ragallar@lu.ch</a> 041 228 61 50
Verantwortliche Person Personne responsable Persona responsabile	Dagmar Jans

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an [aemterkonsultationen@are.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@are.admin.ch). Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme **als Word-Dokument** zur Verfügung stellen.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à [aemterkonsultationen@are.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@are.admin.ch). Un envoi **en format Word** facilitera grandement notre travail.

Si prega di inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica [aemterkonsultationen@are.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@are.admin.ch). L'invio in **formato Word** faciliterà notevolmente il nostro lavoro.





## 1. Generelle Fragen zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

### Questions générales sur la Stratégie pour le développement durable 2030

### Domande generali sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030

Frage 1	Befürworten Sie generell den Entwurf der Strategie?
Question 1	Êtes-vous globalement favorables au projet de la stratégie ?
Domanda 1	Siete generalmente a favore del progetto di strategia?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein
Réponse	<input type="checkbox"/> oui <input type="checkbox"/> plutôt oui <input type="checkbox"/> plutôt non <input type="checkbox"/> non
Risposta	<input type="checkbox"/> sì <input type="checkbox"/> piuttosto sì <input type="checkbox"/> piuttosto no <input type="checkbox"/> no
Erläuterung Explication Spiegazione	<p>Die Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE) 2030 ist bereichsübergreifend angelegt, gleichzeitig jedoch kurz, prägnant und fokussiert. Wir stellen fest, dass die SNE 2030 wenig wirklich Neues und Visionäres enthält; viele der postulierten Ziele sind bereits in anderen Strategien oder in Rechtsgrundlagen festgelegt und in manchen Abschnitten erscheinen die Stossrichtungen und Ziele als nicht besonders ambitionierte Einigung auf einen kleinsten gemeinsamen Nenner.</p> <p>Für viele Politikbereiche, die zur Umsetzung der Agenda 2030 relevant sind, sind [gemäss geltendem Recht] in erster Linie die Kantone und Gemeinden zuständig. Deshalb und mit Blick auf die weitere Umsetzung der Ziele ist es bedauerlich, dass für die Erarbeitung der SNE 2030 kein offizielles Begleitgremium eingesetzt wurde bzw. die Konferenz der Kantonsregierungen, die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz und weitere, direkt betroffene interkantonale Direktorenkonferenzen nicht früher und stärker einbezogen wurden.</p> <p>Insgesamt bietet die SNE 2030 in der vorliegenden Form grundsätzlich eine gute Orientierungshilfe für die Nachhaltigkeitspolitik der Kantone.</p> <p>Damit die Umsetzung der SNE 2030 gelingt, ist es wichtig, dass verbindliche Zuständigkeiten und Zielsetzungen definiert werden.</p> <p>Der Kanton Luzern setzt sich mit seinen Teilplanungen für das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele ein und unterstützt den Bund in seiner Zielsetzung zum Erreichen der Ziele der nachhaltigen Entwicklung. Namentlich zeigen wir in unserem Planungsbericht zur Klima- und Energiepolitik (Vernehmlassungsstart Januar 2021) auf, welchen Beitrag der Kanton Luzern und seine Gemeinden zum Erreichen der Ziele im Bereich Klimaschutz, Klimaanpassung und bei der Energieversorgung leisten können. Wie der Bund verfolgt auch der Kanton das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf netto null zu senken. Die Erreichung dieses Ziels ist für den Kanton Luzern anspruchsvoll und bereits mit erheblichen Zusatzaufwendungen und Kosten verbunden. Deshalb darf die Umsetzung der SNE 2030 für den Kanton Luzern zu keinen zusätzlichen Mehrkosten führen. Hier bedarf es noch einer Klärung.</p> <p>Es wird an verschiedenen Stellen betont, dass alle Nachhaltigkeitsdimensionen gleichwertig zu berücksichtigen sind. Es bestünde eine grosse Chance darin, das Konzept der Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln und zu festigen, wenn neben der Ausarbeitung möglicher Zielkonflikte (etwa Wirtschaft vs. Umweltzielsetzungen) vor allem auch Zielsynergien erkannt und hervorgehoben werden. Beim Klimaschutz – eines der zentralen Themen unserer Zeit und der Zukunft – wurde durch mehrere Studien gezeigt, dass ungebremster Klimaschutz eine Bedrohung für die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität darstellt (vgl. beispielsweise Bericht WEF Risk Report). Es gibt jedoch auch Synergien zwischen griffigem Klimaschutz, mittel- und langfristiger wirtschaftlicher Entwicklung und sozialer Sicherheit. Wir erachten es als</p>

	eine Chance für das Konzept der Nachhaltigkeit, zu betonen, dass vielfach eben kein Konflikt zwischen den drei Säulen der Nachhaltigkeit besteht.
<b>Frage 2</b> <b>Question 2</b> <b>Domanda 2</b>	<b>Sind die drei Schwerpunktthemen richtig gesetzt?</b> <b>Les trois thèmes préférentiels sont-ils correctement définis ?</b> <b>I tre ambiti tematici prioritari sono impostati correttamente?</b>
Antwort	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein
Réponse	<input type="checkbox"/> oui <input type="checkbox"/> plutôt oui <input type="checkbox"/> plutôt non <input type="checkbox"/> non
Risposta	<input type="checkbox"/> sì <input type="checkbox"/> piuttosto sì <input type="checkbox"/> piuttosto no <input type="checkbox"/> no
Erläuterung Explication Spiegazione	Grundsätzlich sind die Schwerpunktthemen richtig gesetzt und die vorgeschlagene Bündelung der Themen / Sustainable Development Goals (SDG) wird als sinnvoll erachtet. Die Schwerpunktthemen decken die ökonomische, ökologische und soziale Dimension der Nachhaltigen Entwicklung ab und greifen die Themen auf, bei denen die Schweiz einen besonderen Handlungsbedarf hat und die auch auf der politischen Agenda weit oben stehen.
<b>Frage 3</b> <b>Question 3</b> <b>Domanda 3</b>	<b>Sind bestimmte Elemente in der Strategie aus Ihrer Sicht nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt? Falls ja, welche?</b> <b>Êtes-vous d’avis que certains éléments ne sont pas ou pas suffisamment pris en compte dans la stratégie ? Si oui, lesquels?</b> <b>Ritiene che alcuni elementi non siano o non siano sufficientemente presi in considerazione nella strategia? Se sì, quali?</b>
Erläuterung Explication Spiegazione	Die SNE 2030 ist vermutlich bewusst kurz und knapp gehalten. Die Aufnahme folgender Sachgebiete erscheint uns aber noch prüfenswert: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die für eine nachhaltige Entwicklung wichtigen und bisher prominent diskutierten und bearbeiteten Themen Mobilität bzw. Verkehrspolitik und Siedlungsentwicklung bzw. Raumordnungspolitik sind weitgehend ausgeklammert. Wechselwirkungen und Abhängigkeiten zwischen den drei Schwerpunktthemen und den Strategien und Instrumenten der Raumordnungs-, Mobilitäts- und die Infrastrukturpolitik sollten in den Schwerpunktthemen und strategischen Stossrichtungen berücksichtigt werden. Dazu zählt u.a. auch die Strategie Baukultur, die vom Bundesrat am 26. Februar 2020 verabschiedet wurde und einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leistet.</li> <li>– Bildung, Forschung und Innovationen (z.B. shared economy mit sehr guter Resonanz vor allem bei den jüngeren Generationen) sind zur Förderung der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Die Expertise der verschiedenen Forschungsanstalten, insbesondere der beiden ETH, ist einzubeziehen (Wasserforschungsinstitut des ETH-Bereichs [EAWAG], etc.).</li> <li>– Es fehlt der gesamte Bereich Sicherheit. Ohne Sicherheit ist jedoch die in der Vorlage zum Ausdruck gebrachte angestrebte Prosperität im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich nicht möglich, die Vorlage ist daher mit Aspekten der inneren und äusseren Sicherheit zu ergänzen. Dabei ist der Fokus auf die letzte Sicherheitsreserve, namentlich Armee und Zivilschutz, zu legen. Hierzu sind entsprechende Massnahmen und Ziele zu formulieren, mit welchen Instrumente die Sicherheitsorgane auszustatten sind, damit sie langfristig die ihnen zugeteilten Aufgaben bewältigen können.</li> <li>– Das Thema «nachhaltiger Umgang mit Risiken aus Naturgefahren» hat zu wenig Gewicht. Die Ausführungen beschränken sich auf das Kapitel 4.2.1 (Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen) und beziehen sich auf die erwarteten Veränderungen im Zusammenhang mit dem</li> </ul>



	<p>Klimawandel. Der nachhaltige Umgang mit Risiken aus Naturgefahren sollte ein eigenständiges Ziel sein, das primär unabhängig von Klimawandel angestrebt wird. Dessen Dringlichkeit beziehungsweise Priorität nimmt unbestritten zusammen mit dem Klimawandel zu, wie auch in der Stossrichtung (b) auf S. 16 formuliert ist. Wir empfehlen daher, das Thema als eigenständiges Ziel in die Strategie aufzunehmen (vgl. PLANAT Strategie «Umgang mit Risiken aus Naturgefahren»).</p>
<p><b>Frage 4</b> <b>Question 4</b> <b>Domanda 4</b></p>	<p><b>Haben Sie weitere allgemeine Bemerkungen zur Strategie?</b> <b>Avez-vous d'autres remarques d'ordre général sur la stratégie ?</b> <b>Avete altri commenti generali sulla strategia?</b></p>
<p>Bemerkungen Remarques Commenti</p>	<p>Noch nicht genügend ausdifferenziert sind Fragen der Governance. Weil diese verschiedenen Teile der SNE 2030 betreffen, werden sie im Folgenden gebündelt genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Funktionsweise und (Nicht-)Verbindlichkeit der SNE 2030 als Meta-Strategie sollte einleitend kurz beschrieben werden.</li> <li>– In «3. Leitlinien» werden Politikkohärenz, transparenter Umgang mit Zielkonflikten und die partnerschaftliche Umsetzung zwischen den Staatsebenen als übergeordnete Orientierung der SNE 2030 genannt. Dies sind Themen, die sich unter dem Begriff Nachhaltigkeitsgovernance zusammenfassen lassen. In der Folge fehlen jedoch Überlegungen und strategische Ansätze, wie diese Leitlinien operationalisiert bzw. wie die Nachhaltigkeitsgovernance künftig verbessert werden soll. Dabei bleibt weitgehend offen, ob dies über die bestehenden, oft sektoralpolitisch-thematisch definierten Gremien passieren soll, oder ob es dazu zusätzliche prozedurale Massnahmen gibt. Der institutionelle Rahmen und Massnahmen auf Governance-Ebene sollten besser definiert werden.</li> <li>– Es sind geeignete Instrumente, Prozesse und Massnahmen zur Erreichung von Politikkohärenz und zum Umgang mit Zielkonflikten zu definieren. Eine detailliertere Beschreibung von strategiebezogenen Steuerungsmassnahmen sollte ergänzt werden.</li> <li>– Die Erläuterungen zur Berichterstattung zur SNE 2030 sind sehr unklar. Es fehlen Angaben dazu, wie die Zielerreichung der einzelnen Ziele überprüft werden soll. Die Beschreibung der Berichterstattung sollte unterscheiden zwischen Länderbericht zuhanden des HLPF, Fortschritts- bzw. Zwischenbericht zur SNE 2030 und Evaluation der SNE 2030. Auch Partner in der Schweiz und idealerweise auch das Bundesparlament sollten regelmässig über den Stand der Nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz informiert werden, nicht nur die internationale Ebene.</li> <li>– In einer Strategie mit einem Zeithorizont von zehn Jahren sollte aufgezeigt werden, wie Ziele bei Bedarf aktualisiert und ergänzt werden (Rückkoppelung von Monitoring bzw. Berichterstattung und Strategieanpassung, z.B. auf Basis eines Mid-Term Berichts).</li> <li>– Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sollten klar definiert werden, vor allem auf Ebene der Schwerpunktthemen, der strategischen Stossrichtungen und der Ziele. Ein allgemeiner Verweis auf den Aktionsplan beurteilen wir als zu vage. Es braucht neben der Klärung von Verantwortung auf der Umsetzungsebene ebenfalls eine entsprechende Klärung auf strategischer Ebene.</li> <li>– Im letzten Absatz der einleitenden Texte der Schwerpunktthemen (4.1, 4.2, 4.3) wird auf Zusammenhänge und Zielkonflikte zwischen den Schwerpunktthemen hingewiesen und ein «transparenter» Umgang damit postuliert. Dabei bleibt unklar, an wen sich diese Aufforderung richtet (an die Verwaltung und wenn ja; an welche Stellen? Oder an die «Treiber»?). Dies sollte geklärt werden und dabei sollten die Wechselwirkungen und Abhängigkeiten gestärkt werden. Die Zusammenhänge sind methodisch sauber und transparent zu identifizieren und dabei insbesondere eine stärkere Inklusion von Themen des gesellschaftlichen Zusammenhalts für</li> </ul>

	<p>nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion zu prüfen. Ausserdem sind Ansätze zu skizzieren, wie mit Zusammenhängen künftig umgegangen wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die bundesexternen Ansprech- und Zielgruppen sind klarer zu bezeichnen. Es sollte nicht generell von «Akteuren», «der Wirtschaft», «Unternehmen» die Rede sein, sondern diese sollten so explizit wie möglich identifiziert und benannt werden, damit sie sich angesprochen fühlen und zur Umsetzung der SNE 2030 beitragen.</li> <li>– Die Zusammenarbeit Bund – Kantone – Gemeinden ist detaillierter zu beschreiben: Kantone und Gemeinden sollten nicht nur «eingeladen» werden, die SNE 2030 in ihre «ordentlichen Planungs- und Steuerungsprozesse zu integrieren». Die SNE 2030 ist mit institutionellen und prozessualen Massnahmen zur Stärkung und Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden zu ergänzen. Im Minimum wäre aufzuzeigen, wie die eingangs erwähnte «Integration» künftig von statten gehen soll.</li> <li>– In diesem Sinn ist auch zu klären, was genau der Bund von den Kantonen erwartet, indem erstens in den strategischen Stossrichtungen, welche die Zuständigkeit der Kantone (und Gemeinden) tangieren, Empfehlungen an die Kantone (und Gemeinden) ausgesprochen, und zweitens im Rahmen des Aktionsplans Möglichkeiten zur koordinierten Zusammenarbeit aufgezeigt werden.</li> </ul> <p>In der Einleitung zu «4. Schwerpunktthemen» wird der Aktionsplan angekündigt, der «ergänzende Massnahmen zur Konkretisierung der Ziele und strategischen Stossrichtungen» enthalten soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Aktionsplan ist als Umsetzungsinstrument ein entscheidendes Element der SNE 2030. Es ist unverständlich, dass es dazu keine Vernehmlassung geben soll. Es darf erwartet werden, dass die Kantone in geeigneter Form (z.B. über das NKNF) angehört werden, bevor der Aktionsplan in Kraft gesetzt wird.</li> <li>– Es wird erwartet, dass der Aktionsplan zu jeder strategischen Stossrichtung bzw. zu jedem Ziel konkrete Massnahmen enthält, gegebenenfalls mit Priorisierungen, und dass aufgezeigt wird, wie er bereits bestehende Aktionspläne, Programme und Instrumente z.B. in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität ergänzt und damit neue Impulse ausgehend von der SNE 2030 setzt.</li> <li>– Es ist ausdrücklich erwünscht, dass die finanzielle Unterstützung für Projekte in Kantonen und Gemeinden weitergeführt bzw. punktuell verstärkt wird (Förderprogramm des Bundesamts für Raumentwicklung) und die Ergebnisse der Projekte öffentlich verfügbar gemacht werden. In jedem Fall aber darf die Umsetzung der SNE 2030 für den Kanton Luzern zu keinen Mehrkosten führen.</li> </ul>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## 2. Spezifische Fragen / Questions spécifiques / Domande specifiche

Sie können die nachstehende Tabelle verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare und Änderungsvorschläge zu machen. Bitte geben Sie genau an, welche Textstellen betroffen sind (zum Beispiel «Ziel 7.3» oder «internationale strategische Stossrichtung»).

Vous pouvez utiliser le tableau ci-dessous pour faire vos commentaires spécifiques et propositions de modifications. Nous vous prions d'indiquer avec précision les passages concernés (par exemple « objectif 7.3 » ou « axe stratégique international »).

Potete usare la tabella sottostante per fare i vostri commenti specifici e le modifiche proposte. Indicare con precisione quali passaggi sono interessati (ad esempio "obiettivo 7.3" o "asse strategico internazionale").

**Executive Summary / Résumé exécutif / Riassunto esecutivo**



Die Liste mit den Treibern für nachhaltige Entwicklung ist um die Landwirtschaft zu ergänzen.

## **1. Einleitung / Introduction / Introduzione**

## **2. Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung / L'Agenda 2030 pour le développement durable / Agenda 2030 per uno sviluppo sostenibile**

## **3. Leitlinien für die Bundespolitik / Lignes directrices pour la politique fédérale / Linee guida per la politica federale**

In der SNE 2030 findet sich keine Definition des «Nachhaltigkeitsverständnis des Bundes». Wir empfehlen, diese der Vollständigkeit halber – in aller Kürze – in Analogie zur SNE 16-19 in Kapitel «3. Leitlinien» zu integrieren.

Wir empfehlen, als Leitlinie die «Langfristigkeit» bzw. eine «langfristige Perspektive» zu ergänzen. Es geht vor allem um die Kosten-Nutzen-Frage: Kurzfristig mögen zahlreiche Investitionen teuer erscheinen, zentral ist aber, ob sie sich langfristig auszahlen bzw. ob es langfristig überhaupt Alternativen gibt. Wird der langfristige Nutzen einer Investition aufgezeigt, dürfte Letztere auch eher unterstützt werden (vgl. auch Ausführungen zu Punkt 4. Schwerpunktthemen).

## **4. Schwerpunktthemen / Thèmes préférentiels / Ambiti tematici prioritari**

Der transparente Umgang mit Zielkonflikten begrüßen wir. Zu ergänzen ist, dass insbesondere Zielsynergien erkannt und genutzt werden sollen. Es wurde in zahlreichen Untersuchungen gezeigt, dass gerade bei ökologischen Zielsetzungen im Klimabereich (Klimaschutz) das Nicht-Handeln für die Wirtschaft klar teurer ist, als griffiger Klimaschutz.

Das Dreigestirn der Nachhaltigkeitsdimensionen ist hier im Text noch zu sehr auf die mögliche Konflikthaftigkeit benannt. Es gibt bei vielen Tätigkeiten klare Synergien. Klimaschutz ist in allen drei Dimensionen zielführend. Das ist so zu benennen.

### **4.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion / Consommation et production durables / Consumo e produzione sostenibili**

Die Beschreibungen und Zielformulierungen im Schwerpunktthema «Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion» gehen von traditionellen Wirtschafts- und Wachstumstheorien aus. Eine Auseinandersetzung mit neueren Ansätzen sollte mindestens bei der Beschreibung der Herausforderungen für dieses Schwerpunktthema, nach Möglichkeit auch in den strategischen Stossrichtungen, berücksichtigt werden.

Zweiter Spiegelstrich:

Es müssten nicht nur finanzielle Anreize bei fossilen Energieträgern, sondern auch Anreizsysteme überprüft werden. Dies betrifft auch die Landwirtschaft. Hier kann man auch klare Aufgaben für Kantone und Gemeinden erkennen.

#### **4.1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern / Favoriser des modes de consommation durables / Favorire modelli di consumo sostenibili**

Die Aussage unter Punkt c «Negative Effekte von Subventionen oder Steuererleichterungen für fossile Energieträger durch deren Reduktion oder Neuausrichtung vermeiden» (S. 9) ist wenig schlüssig. Für uns ist zentral, dass für Produzentinnen und Produzenten von landwirtschaftlichen Gütern, namentlich von Nahrungsmitteln, Planungssicherheit besteht. Ziel muss die nachhaltige Versorgungssicherheit mit einheimischen Nahrungsmitteln sein. Innovationen in der (landwirtschaftlichen) Nahrungsmittelproduktion sollten gefördert werden.

#### **4.1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern / Assurer la prospérité et le bien-être en préservant les ressources naturelles / Garantire la prosperità e il benessere preservando le risorse naturali**



#### **4.1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben / Accélérer la transition vers des systèmes alimentaires plus durables en Suisse comme à l'étranger / Accelerare la transizione verso sistemi alimentari sostenibili in Svizzera e all'estero**

Die Zielsetzung in diesem Bereich wird begrüsst. Wir betonen, dass insbesondere im Bereich Klimaschutz in der Landwirtschaft die Transformation zu einem nachhaltigeren Ernährungssystem eine Voraussetzung dafür ist, dass Klimaschutz lokal umgesetzt werden kann – ohne dass ein zunehmender Import von Nahrungsmitteln mit hoher Umweltbelastung aus dem Ausland resultiert.

#### **4.1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken / Renforcer la responsabilité des entreprises en Suisse et à l'étranger / Rafforzare la responsabilità sociale d'impresa in Svizzera e all'estero**

### **4.2 Klima, Energie, Biodiversität / Climat, énergie, biodiversité / Clima, energia, biodiversità**

In der Einleitung werden im zweiten Abschnitt unter anderem «Lenkungsabgaben» zur Senkung des Energieverbrauchs angeführt (S. 15). Wir weisen darauf hin, dass die Förderung von Innovationen mit der Schaffung von Anreizen gegenüber neuen Gebühren und Abgaben bevorzugt werden.

#### **4.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen / Réduire les émissions de gaz à effet de serre et maîtriser les répercussions des changements climatiques / Ridurre le emissioni di gas serra e gestire le conseguenze del riscaldamento globale**

Zur Präzisierung kann auf S. 16 ergänzt werden, dass die *territorialen* Treibhausgasemissionen in der Schweiz bis spätestens 2050 auf Netto-Null reduziert werden.

Hier sollte die Rolle der Kantone definiert werden. Antrag: der Bund, die *Kantone und Gemeinden* nehmen den Klimaschutz in allen relevanten Politikbereichen, Strategien und Planungen auf.

#### **4.2.2 Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen / Diminuer la consommation d'énergie, utiliser l'énergie de manière efficace et développer les énergies renouvelables / Ridurre il consumo di energia, utilizzarla in maniera più efficiente e sviluppare il settore delle energie rinnovabili**

Zentral ist, dass der Ausbau der inländischen erneuerbaren Energien forciert und priorisiert wird, jedoch unter Beachtung eines guten Schutzes der biologischen und landschaftlichen Vielfalt, dem Gewässerschutz und den schützenswerten Ortsbildern und für die Wirtschaft und die Gesellschaft verträglich ist.

#### **4.2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen / Conserver, utiliser de manière durable, favoriser et restaurer la diversité biologique / Conservare, utilizzare in modo sostenibile, promuovere e ripristinare la biodiversità**

### **4.3 Chancengleichheit / Egalité des chances / Pari opportunità**

Das Schwerpunktthema «Chancengleichheit» umfasst viele wichtige Einzelthemen und das «gemeinsame Dach» ist nicht klar herausgearbeitet. Wir empfehlen, das Thema mit dem Doppelbegriff «Gesellschaftlicher Zusammenhalt / Chancengleichheit» zu betiteln.

#### **4.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern / Encourager l'autodétermination de chacune et chacun / Promuovere l'autodeterminazione di ogni singolo individuo**

#### **4.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen / Assurer la cohésion sociale / Garantire la coesione sociale**

#### **4.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten / Assurer l'égalité effective entre les femmes et les hommes / Garantire l'effettiva uguaglianza tra donna e uomo**

### **5. Treiber für Nachhaltige Entwicklung / Les moteurs du développement durable / Motori per lo sviluppo sostenibile**

Es stellt sich die Frage nach dem Mehrwert dieses Kapitels. Die Herleitung und die Funktionen der sogenannten «Treiber» sind teilweise nicht nachvollziehbar. Rollen und Funktionen der Treiber sollten einleitend zum Kapitel definiert werden (wie will der Bund mit den Treibern umgehen? Wie werden diese einbezogen? Wie werden sie «bearbeitet»?). Die Verknüpfungen zwischen Schwerpunktthemen und Treiber und das dahinterstehende Wirkungs- bzw. Akteurmodell sollte besser herausgearbeitet werden. Wir beantragen zu prüfen, ob NGOs bzw. Zivilgesellschaft, Landwirtschaft sowie die individuelle Ebene (vgl. z.B. Flugticketabgabe) nicht auch zentrale Treiber für die SNE 2030 sind.

Die Rolle des Bundes im Verhältnis zu den drei Treibern ist unterschiedlich beschrieben. Insbesondere beim Treiber «Beitrag der Wirtschaft» fehlt diese Beschreibung. Sie ist zu ergänzen.

#### **5.1 Beitrag der Wirtschaft / Contribution de l'économie / Contributo dell'economia**

#### **5.2 Nachhaltigkeit im Finanzmarkt / Durabilité sur le marché financier / Sostenibilità nel mercato finanziario**

#### **5.3 Bildung, Forschung und Innovation / Formation, recherche et innovation / Formazione, ricerca e innovazione**

### **6. Der Bund als Vorbild / Exemplarité de la Confédération / La Confederazione come esempio da seguire**

#### **6.1 Der Bund als Beschaffer / La Confédération comme acheteuse / La Confederazione come acquirente**

#### **6.2 Der Bund als Eigner von verselbständigten Einheiten / La Confédération comme propriétaire d'entités autonomes / La Confederazione come proprietario di unità autonome**

#### **6.3 Der Bund als Anleger / La Confédération comme investisseuse / La Confederazione come investitore**

#### **6.4 Der Bund als Arbeitgeber / La Confédération comme employeuse / La Confederazione come datore di lavoro**



**6.5 Der Bund als Verbraucher von natürlichen Ressourcen / La Confédération comme utilisatrice de ressources naturelles / La Confederazione come consumatore di risorse naturali**

**7. Zusammenarbeit und Partnerschaften zur Umsetzung der Strategie / Coopération et partenariats pour la mise en œuvre de la stratégie / Collaborazione e partenariati per la realizzazione della Strategia**

**7.1 Organisation innerhalb der Bundesverwaltung / Organisation au sein de l'administration fédérale / Organizzazione all'interno dell'Amministrazione federale**

**7.2 Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden / Coopération avec les cantons et les communes / Collaborazione con i Cantoni e i Comuni**

Siehe Bemerkungen zu Fragen 1 und 4.

**7.3 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft / Coopération avec la société civile, l'économie et les sciences / Collaborazione con la società civile, l'economia e la scienza**

**7.4 Kommunikation / Communication / Comunicazione**

**8. Monitoring und Berichterstattung / Monitoring et compte rendu / Monitoraggio e rendicontazione**

Siehe Bemerkungen zu Frage 4.

**8.1 Monitoring der nachhaltigen Entwicklung / Monitoring du développement durable / Monitoraggio dello sviluppo sostenibile**

**8.2 Berichterstattung / Compte rendu / Rendicontazione**